

Bericht der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1928

Autor(en): **Hauser, O. / Marguerat, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des
Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **11 (1928)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1928

Die Unterzeichneten sind heute dem ihnen erteilten Auftrage nachgekommen und haben die Rechnung und die Bilanz der Schweizerischen Verkehrszentrale für 1928 geprüft.

Sie haben festgestellt, dass die Zahlen, die der gedruckte Bericht aufweist, mit den betreffenden Posten in den Büchern übereinstimmen.

Ferner haben sie von den ausführlichen Berichten des Rechnungskontrolleurs Kenntnis genommen und durch zahlreiche Stichproben die Uebereinstimmung der Rechnungsbelege mit den Eintragungen in den Büchern konstatiert. Dabei haben sie sich von der richtigen und pünktlichen Buchhaltung überzeugen können.

Sie beantragen daher der Generalversammlung:

1. die vorgelegte Rechnung für 1928 sei zu genehmigen.
2. den verantwortlichen Organen sei unter bester Verdankung Décharge zu erteilen.

Zürich, den 11. April 1929.

D i e R e c h n u n g s r e v i s o r e n :

O. Hauser

A. Marguerat